

AKTUELLE BESUCHSREGELUNG

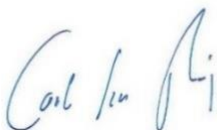
Stand: 24.11.2021

***Herzlich Willkommen –
uns liegt die Gesundheit aller bei uns lebenden und arbeitenden Menschen
sehr am Herzen. Daher bitten wir Sie um Einhaltung der aktuellen Regelungen:***

- Besuche sind jederzeit möglich.
- Alle Besucher:innen müssen einen negativen, zertifizierten Corona-Test (kein Selbsttest) vorlegen, auch geimpfte oder genesene Personen.
- Wir bitten Sie, für einen Besuch in unseren Einrichtungen die Möglichkeit des kostenlosen Bürgertest zu nutzen. Dadurch werden unsere Mitarbeitenden entlastet. Sollte Ihnen das nicht möglich sein, bitten wir um vorherige Anmeldung in unseren Häusern, damit Absprachen zu den Testungen getroffen werden können.
- Bitte registrieren Sie sich und legen Sie Ihren Impf-bzw. Genesenen-Status plus negativen Testnachweis vor.
- Bitte melden Sie sich beim Empfang oder falls dieser nicht besetzt ist, bei der Person, mit der Sie einen Termin vereinbart haben. Für Besuche in den Wohngemeinschaften melden Sie sich bitte in der Wohngemeinschaft.
- Vor und nach dem Besuch sind die Hände zu desinfizieren.
- Darüber hinaus gelten die AHA-Regeln (Abstand halten, Hygieneregeln einhalten, medizinischen Mundschutz oder FFP2-Masken tragen).

Werden bei Besucher:innen Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion festgestellt, ist ein Besuch nicht möglich.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



Carl-Georg Issing
Vorstand



Gunther Rath
Vorstand